

Volkswirtschaft und Inneres
Fachstelle für Gemeindefragen
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Glarus, 11. Dezember 2012

BERICHT GEMEINDEFINANZRATING 2011

1. Einführung

Früher wurde die Kreditwürdigkeit der Schweizer Gemeinden nie in Frage gestellt. Bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften setzte man grundsätzlich automatisch eine gute Bonität voraus. Dies änderte sich im Jahr 1998 schlagartig, als Leukerbad als erste Schweizer Gemeinde Insolvenz anmelden musste. Aus heutiger Sicht, wo sehr viele Staaten mit wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten kämpfen und Staatsbankrotte mit Sanierungspaketen in Milliardenhöhe abgewehrt werden müssen, mag dies unbedeutend erscheinen. Für die Schweiz ist der Fall Leukerbad aber immer noch ein wichtiger Präzedenzfall mit der neuen Erkenntnis, dass Kreditvergaben an Gemeinden für Gläubiger mit Risiken behaftet sein können. Diese Erfahrung hatte einschneidende Auswirkungen. Während früher jeder öffentliche Haushalt bei Geldinstituten von einheitlich vorteilhaften Zinssätzen profitieren konnte, werden heute Kredite zu risikogerechten Konditionen finanziert. Viele Kantone haben in der Folge ihre Gemeindeaufsicht verstärkt - insbesondere die Finanzaufsicht. Sie erstellen und publizieren regelmässig Statistiken über die Finanzlage ihre Gemeinden.

Auch der Kanton Glarus macht im Rahmen seines verfassungsmässigen Auftrags (Aufsicht) jährlich statistische Erhebungen und Auswertungen zu den Gemeinderechnungen. Der Regierungsrat veröffentlicht seit 2003 jährlich zur Finanzstatistik einen Bericht zum Gemeindefinanzrating. Damit sorgt er für Transparenz und ermöglicht verschiedenen Interessengruppen, sich ein vertieftes Bild über den finanziellen Zustand der Gemeinden und deren Entwicklung zu verschaffen. Das Gemeindefinanzrating dient den Finanzverantwortlichen der Gemeinden als Führungs- und Steuerungsinstrument und der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung des Finanzhaushalts.

Das Gemeindefinanzrating 2011 ist die erste statistische Auswertung der finanziellen Situation über die drei neuen Glarner Gemeinden nach dem Zusammenschluss per 1.1.2011. Die Rechnungen 2011 der Gemeinden und auch diejenige des Kantons sind erstmalig nach dem neuen, gemeinsamen Finanzrecht und nach den Richtlinien des HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) erstellt worden. Das neue Rechnungsmodell bringt einige Neuerungen und Vorteile. Zu nennen sind insbesondere die einheitliche und standardisierte Rechnungsführung, die auf Basis der harmonisierten Grundlagen vergleichbare Berechnungen und Auswertungen der Finanzkennzahlen zulässt. Zusätzlich verbessert die Einschränkung finanzpolitisch motivierter Buchungen die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Erfolgsrechnung. Durch die Darstellung der tatsächlichen Vermögens- und Schuldenlage kommt jetzt der Bilanz mit HRM2 eine grössere Bedeutung zu. Und das gemeinsame Finanzrecht lässt erstmals einen direkten finanziellen Vergleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu.

Mit Hilfe der Daten aus der Finanzbuchhaltung kann aber nicht aufgezeigt werden, welche Aufgaben die einzelnen Gemeinden erfüllen und in welcher Qualität und Quantität diese ausgeführt werden. Das Gemeindefinanzrating macht auch keine Aussagen über den Zustand der Infrastruktur oder zu Effizienz- oder Synergiegewinnen der neuen Gemeinden. Beeinträchtigt wird die Aussagekraft des Gemeindefinanzratings in diesem Jahr, weil mit nur einem Rechnungsjahr die Entwicklung der Finanzkennzahlen über eine längere Vergleichsperiode nicht möglich ist. Doch auch ohne Langzeitvergleich lassen sich Schlüsse über die aktuelle finanzielle Situation und die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinden ziehen.

2. Neues Finanzrecht und neue Rechnungslegung

Mit der Gemeindestrukturreform haben sich insgesamt 46 rechnungsführende Gemeinden (25 Ortsgemeinden, 6 Tagwen und 15 Schulgemeinden) per 1.1.2011 zu drei Einheitsgemeinden zusammengeschlossen. Mit dem Zusammenschluss hat man die bisherige Rechnungsführung (HRM1) durch die neue Rechnungsmodell HRM2 ersetzt, damit die neuen Gemeinden nicht innerhalb weniger Jahre zweimal ihre Rechnungen umstellen müssen. Die Grundlagen für das HRM2 beinhalten ein neues Finanzrecht (Finanzhaushaltsgesetz, Finanzhaushaltsverordnung und Handbuch HRM2), einen neuen Kontorahmen und harmonisierte, neue Finanzkennzahlen. Das neue Rechnungsmodell wird in den nächsten Jahren schweizweit in den Kantonen und Gemeinden eingeführt werden¹. Der Kontenrahmen ist bis und mit dritter Stelle mit dem Kontenrahmen des Bundes identisch. Dies ermöglicht einen Vergleich der öffentlichen Finanzhaushalte in der ganzen Schweiz.

Die *Bilanz*, welche mit HRM2 die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Finanzlage verlangt, erhält dadurch eine grössere Aussagekraft und gewinnt an Bedeutung bei der finanziellen Steuerung und der Beurteilung der finanziellen Situation. Alle Bilanzpositionen der alten Rechnungen per 31.12.2010 waren in den neuen HRM2-Kontenrahmen zu überführen, in der neuen Gemeinderechnung zu konsolidieren und die Positionen auf Zugehörigkeit, Vollständigkeit, Werthaltigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Umstellung auf HRM2 fordert eine Neubewertung des Finanzvermögens (insbesondere der Grundstücke und der Gebäude, die nicht im Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung stehen), der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten – und damit die Auflösung der in der Vergangenheit gebildeten stillen Reserven. Beim Verwaltungsvermögen war grundsätzlich keine Neubewertung vorzunehmen. Die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens konnten unverändert in die neue HRM2-Bilanz übertragen werden. Davon ausgenommen waren die Darlehen und die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Sie wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft gegebenenfalls zum Nominalwert in der Bilanz eingestellt. Die Bewertungskorrekturen – in der Regel handelte es sich dabei um Aufwertungen – erfolgten erfolgsneutral direkt auf die speziell dafür vorgesehenen Konten „Neubewertungsreserve Finanzvermögen“ bzw. „Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen“ im Eigenkapital. Die Buchungen haben daher keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2011. Die Neubewertungs- und die Aufwertungsreserven stehen eine gewisse Zeitspanne zweckgebunden für die Deckung allfälliger künftiger Wertberichtigungsverluste der aufgewerteten Bilanzpositionen zur Verfügung. Ebenfalls waren neu mit HRM2 die Fonds und Spezialfinanzierungen aufgrund ihrer Zweckbestimmung und dem behördlichen Gestaltungsspielraum entsprechend dem Fremd- oder Eigenkapital zuzuweisen.

Die *Erfolgsrechnung* enthält einen verfeinerten Kontorahmen (Sachgruppenkonti) und eine auf der bisherigen Struktur aufgebaute neue Darstellung der funktionalen Gliederung. Eine grosse Neuerung ist der gestufte Rechnungsabschluss. Durch die mehrstufige Erfolgsrechnung wird das bisherige Gesamtergebnis durch verschiedene Teilergebnisse ergänzt. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Ergebnis aus Finanzierung ergeben zusammen das operative Ergebnis. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis ergibt sich das

¹ Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt den Kantonen die Umstellung auf HRM2 in den nächsten 10 Jahren vorzunehmen.

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit dem Saldo der Laufenden Rechnung gemäss HRM1. Mit dem gestuften Erfolgsausweis gewinnt die Erfolgsrechnung an Aussagekraft. Sie erlaubt einen bedeutend besseren und differenzierten Vergleich der öffentlichen Haushalte und ist eine gute Grundlage für die Feinanalyse.

Bei der *Investitionsrechnung* gelten neu höhere Aktivierungsgrenzen für Ausgaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer. Ausgaben des Verwaltungsvermögens mit Investitionscharakter sind nach neuem Finanzrecht über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttoaufwand die Aktivierungsgrenze von Fr.100'000 überschreitet. Bisher lag die Aktivierungsgrenze bei den Gemeinden bei Fr.10 pro Einwohner bzw. bei Fr.10'000 für Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern.

Mit HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, welche durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, sind differenziert je nach Anlagekategorie entsprechend ihrer Lebensdauer bzw. der angenommenen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die jährlich zwingend vorzunehmenden Abschreibungen (heute planmässige Abschreibungen, früher ordentlichen Abschreibungen genannt) fallen dadurch betragsmässig höher aus als mit HRM1. Eine weitere Änderung ergibt sich bei den Steuern. Während bis Ende 2010 die Steuern buchhalterisch nach der IST-Methode (vereinnahmte Steuern) erfasst wurden, gilt ab 2011 die SOLL-Methode (fakturierte Steuern). Die Steuererträge werden nicht mehr erst im Zeitpunkt der Zahlung als Ertrag ausgewiesen, sondern bereits mit der Fakturierung der Steuerrechnung. Die Steuerguthaben bzw. Steuerausstände werden als Debitor in der Bilanz, mit einer Wertberichtigung von 2%, eingestellt. Mit dem Systemwechsel (Sollsteuern anstatt vereinnahmten Steuern) fällt im 2011 durch den Miteinbezug der fakturierten Steuerrechnungen ein einmaliger buchhalterischer Sondereffekt mit höheren Steuererträgen an. Als Folge der Gemeindefinanzreform haben auch die Steuern bzw. die Aufteilung des Staatssteuerertrags und der Finanzausgleich mit dem neuen Lasten- und Ressourcenausgleich grundlegende Änderungen erfahren. Die Gemeinden erheben ab 2011 sämtliche Steuern selber und nicht mehr auf Basis der Kantonssteuern mit nach oben begrenzten Gemeindesteuerzuschlägen.

Direkte Vergleiche mit den HRM1-Rechnungen der vormaligen Gemeinden d.h. mit dem Gemeindefinanzrating 2010 und älter, sind nicht möglich – oder zumindest nicht ohne erheblichen zeitlichen Aufwand. Zu umfangreich sind die direkt und indirekt mit der Gemeindefinanzreform (Aufgaben- und Finanzentflechtung Kanton/Gemeinden, Revision Steuergesetz, neuer Finanzausgleich, neue Aufgaben usw.), der Neuordnung der Pflegefinanzierung und dem neuen Rechnungslegungsmodell (neuer Kontenrahmen, Abschreibungen nach Nutzungsdauer und Direktbelastung auf die entsprechenden Funktionen usw.) verbundenen Änderungen und Abweichungen. Auch wurden bis 2010 noch einzelne Elektrizitätswerke bzw. -Versorgungen (heute die Technischen Betriebe) in einigen Gemeindefinanzrechnungen als sog. Spezialfinanzierung geführt. Die Schulkreise hingegen waren bis 2010 nicht vollumfänglich in den Gemeindefinanzrechnungen enthalten, sondern jeweils nur deren Defizitanteile. Ein direkter Vergleich, ohne entsprechende Korrekturen und Anpassungen, macht keinen Sinn und würde zu Falschaussagen mit Fehlinterpretationen führen. Daher wurde beim Gemeindefinanzrating 2011 auf die Gegenüberstellung mit den Vorjahren 2010 und früher verzichtet.

3. Neue Finanzkennzahlen und neues Bewertungssystem

Die Fachempfehlung der FDK zu HRM2 harmonisiert die Rechnungslegung möglichst weit und die Finanzkennzahlen sind einheitlich definiert.

Die Bildung von Finanzkennzahlen und die Steuerung der Haushalte auf den verschiedenen Ebenen sind untrennbar miteinander verbunden. Dabei haben die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Daten und Kennzahlen die Aufgabe, den verschiedenen Adressaten die notwendigen Informationen zu liefern. Mit HRM2 verbunden ist auch die Einführung neuer Kennzahlen. Der *Nettoverschuldungsquotient* berechnet den Anteil der Fiskalerträge, bzw. deckt auf, wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um eine vorhandene Nettoschuld

abzutragen. Der *Eigenkapitaldeckungsgrad* zeigt die bestehenden frei verfügbaren Reserven an, die zur Deckung allfälliger Defizite vorhanden sind. Und die Kennzahl „*Bruttorendite des Finanzvermögens*“ dient als Indikator für die qualitative Güte der Bewirtschaftung des Finanzvermögens, wobei natürlich das aktuelle Zinsniveau auch noch eine grosse Rolle spielt.

Das neue Gemeindefinanzrating basiert wie bis anhin auf Angaben der Gemeinden. Sie werden anhand der Jahresrechnungen überprüft, plausibilisiert und wo nötig durch Rückfragen ergänzt und/oder korrigiert. Die Gemeindefinanzstatistik gibt Auskunft über Höhe und Struktur des Aufwandes und Ertrags der Erfolgsrechnung, der Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sowie der Guthaben und Schulden der Bilanz. Sie wird mit den aus dem Rechnungswesen gewonnenen Finanzkennzahlen ergänzt. Die Bewertungen sind im Handbuch HRM2 des Kantons Glarus und der Glarner Gemeinden durch den Regierungsrat verbindlich festgelegt worden. Sie sind in vier Kategorien unterteilt: *gut / genügend / schwach / ungenügend*. Gleichzeitig hat der Regierungsrat die Kennzahlen mit der grössten Aussagekraft „*Nettoverschuldungsquotient*“, „*Selbstfinanzierungsgrad*“ und „*Zinsbelastungsanteil*“ als Finanzkennzahlen erster Priorität bestimmt. Sie sind für die Beurteilung der Finanzlage zu priorisieren. Als Kennzahlen zweiter Priorität gelten „*Nettoschuld in Franken pro Einwohner*“, „*Selbstfinanzierungsanteil*“, „*Kapitaldienstanteil*“, „*Bruttoverschuldungsanteil*“ und „*Investitionsanteil*“. Die verbleibenden Kennzahlen werden als Kennzahlen dritter Priorität eingestuft. Die Wertung der Finanzkennzahlen und deren Priorisierung entsprechen den Empfehlungen der kantonalen Finanzdirektoren zu HRM2.

Mit HRM2 kommt auch ein neuer Prüfraster für die Bewertung und Beurteilung der Finanzlage zur Anwendung. Dem Bewertungssystem liegen für die Beurteilung der Finanzlage vier Kategorien ‚*kritisch*‘, ‚*angespannt*‘, ‚*problematisch in Einzelkennzahlen*‘ und ‚*unproblematisch/günstig*‘ zu Grunde. Die Zuordnung in diese vier Kategorien erfolgt nach folgenden Kriterien: Als *kritisch* wird die Finanzlage beurteilt, wenn ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen wird und dadurch eine Bilanzunterdeckung vorliegt oder die Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltgesetz² zur Anwendung kommt oder wenn die Erfolgsrechnung bei einer Nettoschuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen) einen Cashdrain (Cashloss) ausweist oder alle 3 Finanzkennzahlen erster Priorität ungenügend sind. Die Finanzlage gilt als *angespannt*, wenn die Erfolgsrechnung mit einem Cashdrain (Cashloss) abschliesst oder wenn eine Nettoverschuldung mit einem Finanzierungsfehlbetrag vorliegt, oder 2 der 3 Finanzkennzahlen erster Priorität oder alle 5 Finanzkennzahlen zweiter Priorität ungenügende Werte ausweisen. Die Finanzen sind *problematisch in Einzelkennzahlen*, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert fünf Jahren nicht ausgeglichen ist (Art. 34 FHG) oder der dreistufige Abschluss der Erfolgsrechnung mit einem Verlust aus betrieblicher Tätigkeit oder die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst oder eine Finanzkennzahl erster Priorität als ungenügend bezeichnet werden muss oder 2 bis 4 Finanzkennzahlen zweiter Priorität oder alle 3 Finanzkennzahlen dritter Priorität ungenügende Werte ausweisen. Die finanzielle Situation kann als *unproblematisch bzw. günstig* bezeichnet werden, wenn höchstens eine Finanzkennzahl zweiter Priorität oder nicht mehr als 2 Finanzkennzahlen dritter Priorität ungenügend sind. Das Bewertungssystem lehnt sich an die Vorgaben zu HRM2 an, berücksichtigt die finanzrechtlichen Bestimmungen und basiert auf allgemein gültigen buchhalterischen Grundsätzen. Das Ampelsystem (grün, gelb, orange, rot) soll dem Betrachter helfen, sich schnell einem Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinden zu verschaffen und die Ursachen und Gründe für die Bewertung nachzuvollziehen. Für den Kanton bildet es ein Warnsystem, welches dazu beitragen soll, finanzielle Fehlentwicklungen früh zu erkennen, mit dem Ziel, Sanierungsfälle und Insolvenz zu verhindern.

Das gesamte Gemeindefinanzrating ist infolge veränderter Ausgangslage grundlegend neu aufgebaut und auf eine HRM2-konforme Basis gestellt worden. Konkret ist die Gemeindefinanzstatistik in Tabellenform (Excel) von Grund auf neu angefertigt worden, um Daten und Kennzahlen der öffentlichen Haushalte nach HRM2 abzubilden. Unabhängig davon, ob die Abfrage in Excel *pro Gemeinde* oder *pro Jahr* erfolgt, werden die Bilanz, die Erfolgsrechnung

² Art. 35 Finanzhaushaltgesetz: Wenn der Nettoverschuldungsquotient über 200% liegt, hat im Budget der Selbstfinanzierungsgrad mind. 80% zu betragen.

(gestufter Abschluss und nach funktionaler Gliederung), die Investitionsrechnung, die Finanzkennzahlen und eine Gesamtübersicht in einheitlicher und vergleichbarer Form abgebildet. Die Abfrage *pro Jahr* ermöglicht einen Jahresvergleich zwischen den einzelnen (oder allen) Gemeinden und dem Kanton und ausserdem die konsolidierte Betrachtung aller drei Gemeinden. Bei der Abfrage *pro Gemeinde* erfolgt die Gegenüberstellung des aktuellen Rechnungsjahrs und der letzten 4 Vorjahre jeder einzelnen Gemeinde oder des Kantons oder aller Gemeinden zusammen – mit oder ohne Kanton. Dazu werden die Veränderungen in Prozenten und der berechnete Mittelwert ausgewiesen. Diese letztere Abfrage wird erst nächstes Jahr wertvoll, wenn zwei und dann später auch mehrere Jahre abgebildet und einander gegenübergestellt werden können.

4. Jahresrechnungen 2011

Rechnungsführung und Abschluss der Gemeinderechnungen erfolgten 2011 erstmals nach HRM2. Zusätzlich wurde das erste Rechnungsjahr nach der Gemeindefusion durch verschiedene aussergewöhnliche Vorgänge und Besonderheiten geprägt. Sie haben sowohl die Vermögenslage der Gemeinden als auch die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen und die Investitionen beeinflusst. Die Saldi der Bestandesrechnungen (heute Bilanz genannt) am 31.12.2010 gelten als Anfangsbestände für die Eröffnungsbilanz per 1.1.2011 der neuen Gemeinden. Bei der Überführung der Schlussbestände in die konsolidierte Bilanz hatte die Zuordnung in die entsprechenden Kontoklassen nach Massgabe und Bestimmungen des neuen Kontorahmens zu erfolgen. In einem zweiten Schritt waren sämtliche Anfangsbestände per 1.1.2011 nach Verkehrswert zu bewerten, um die tatsächlichen Vermögensverhältnisse abzubilden. Dadurch ist die Bilanzsumme der Glarner Gemeinden von 316 Mio. Franken auf 333 Mio. Franken angewachsen. Die Gemeindevermögen haben sich – sozusagen „über Nacht“ – von 24 Mio. Franken auf 73 Mio. Franken verdreifacht, ohne dass die Gemeinden über mehr finanzielle Mittel bzw. sehr viel mehr Geld verfügen. Die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnungen sind massgeblich durch die ausserordentlichen fusionsbedingten Einnahmen wie Ausgleichszahlungen für die unterschiedlichen Vermögensverhältnisse durch den Kanton (Fusionsbeitrag), Anteil am kantonalen Ausgleichsfonds für Ortsgemeinden infolge Auflösung, Kantonsbeiträge an die gegenseitige Unterstützungspflicht aus dem Jahre 2010 und verschiedene andere zusätzliche Erträge, die teilweise noch die vormaligen Gemeinden betroffen haben, positiv beeinflusst worden. Sie haben erheblich zum guten Rechnungsabschluss beigetragen. Aber auch einige fusionsbedingte Ausgaben, wie ausserordentliche Kosten für den Einkauf in die neue Pensionskasse bzw. Anschlusskosten an die neue BVG-Lösung und andere einmalige Aufwendungen für Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform haben teilweise erhebliche zusätzliche Mehrausgaben bewirkt. Das tiefe Investitionsvolumen ist ebenfalls fusionsbedingt. Es entspricht nur ungefähr der Hälfte des Durchschnitts der jährlichen Investitionen der vormaligen Gemeinden. Dies ist nicht nur durch die Erhöhung der Grenzbeträge für Investitionen mit mehrjähriger Nutzung begründet. Im Wesentlichen sind es Verzögerungen diverser Projekte durch den Start der neuen Gemeinden in den neuen Strukturen. Die finanziellen Effekte im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform und dem neuen Rechnungslegungsmodell wirken sich auf die Auswertung der Kennzahlen und das Gemeindefinanzratingergebnis 2011 aus, auch wenn alle Aufwertungen mit der Umstellung auf HRM2 erfolgsneutral direkt auf das Eigenkapital vorgenommen worden sind und diese die Ergebnisse der Erfolgsrechnung 2011 nicht beeinflusst haben. Das erste Rechnungsjahr 2011 in der neuen Struktur ist noch nicht in allen Bereichen aussagekräftig, weil zum Beispiel nur 5 Monate des Schuljahres 2011/12 enthalten sind, ab welchem HarmoS und die Revision des Bildungsgesetzes in Kraft sind.

4.1. Gemeinde Glarus Süd

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd schliesst bei einem Aufwand von 47.9 Mio. Franken und einem Ertrag von 48.5 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 0.6 Mio.

Franken ab. Netto belasten die Bereiche Bildung mit 15.4 Mio. Franken, die Verwaltung mit 4.7 Mio. Franken und der Verkehr und die Gesundheit mit je über 2 Mio. Franken die Rechnung am stärksten. Das Rechnungsergebnis ist durch zahlreiche ausserordentliche Einnahmen von insgesamt fast 5 Mio. Franken (Ausgleich Vermögensverhältnisse 3.4 Mio. Franken, Zahlung aus dem Ausgleichfonds für Ortsgemeinden infolge Auflösung 0.5 Mio. Franken, Beiträge des Kantons an die gegenseitige Unterstützungspflicht 2010 0.6 Mio. Franken usw.) und ausserordentliche Ausgaben von 1.1 Mio. Franken (einmalige Kosten für den Einkauf in die Pensionskasse des Kantons Glarus 0.7 Mio. Franken) beeinflusst worden. Der Verlust aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 4.6 Mio. Franken. Für die langfristige Entwicklung der Gemeinde ist dieses Ergebnis ungenügend. Ebenfalls unbefriedigend ist das Verhältnis zwischen dem Personalaufwand und dem Steuerertrag. Der Personalaufwand fällt mit 21.9 Mio. Franken um 0.8 Mio. Franken höher aus, als die Steuereinnahmen (Fiskalertrag) von 21.1 Mio. Franken, welcher im 2011 noch einen einmaligen Sondereffekt von 1.3 Mio. Franken durch die Umstellung der Steuerabrechnung vom Ist- zum Sollprinzip beinhaltet. Die planmässigen Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung mit 3.7 Mio. Franken. Bei einem Cashflow von 4.4 Mio. Franken wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 99.2% erreicht. Als einzige Glarner Gemeinde konnte Glarus Süd die Neuinvestitionen, welche sich bei Ausgaben von 7.7 Mio. Franken und Einnahmen von 3.2 Mio. Franken auf netto 4.5 Mio. Franken belaufen, nicht vollständig durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren, was zu einem bescheidenen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 35'654 führt. Dies auch, weil Glarus Süd das höchste Investitionsvolumen aller drei Gemeinden für das Jahr 2011 ausweist. Deshalb ist der Investitionsanteil, welcher die Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben angibt, mit 17.1% recht hoch im innerkantonalen Vergleich. Die Investitionsausgaben betreffen z.B. die Sanierung der Thonerstrasse in Schwanden, die Sanierung der Guppenrunse, die Arbeiten nach dem Unwetter im Krauchtal, aber auch bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Mit der Umstellung auf HRM2 wurden die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens um 5.2 Mio. Franken und das Finanzvermögen auf Basis des Verkehrswerts um 15 Mio. Franken aufgewertet. Das Nettovermögen Ende 2011 beträgt 23 Mio. Franken. Es ist mit Fr. 2'320 pro Einwohner das Höchste der drei Glarner Gemeinden.

4.2. Gemeinde Glarus

Die Gemeinde Glarus schliesst die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von 48.3 Mio. Franken und einem Ertrag von 51.8 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 3.5 Mio. Franken ab. Damit weist Glarus das beste Ergebnis aller drei Glarner Gemeinden aus. Es wird durch einmalige, fusionsbedingte Mehreinnahmen von 5.5 Mio. Franken ermöglicht. Konkret handelt es sich dabei um ausserordentliche Erträge wie den Zahlungseingang für Ausgleich der Vermögensverhältnisse von 4 Mio. Franken, Steuereingänge Vorjahre infolge Systemwechsel von rund 2.8 Mio. Franken und Zahlung aus dem Ausgleichfonds für Ortsgemeinden infolge Auflösung von 0.6 Mio. Franken. Bei den ausserordentlichen, fusionsbedingten Aufwendungen handelt es sich massgeblich um Zahlungen für Anschlusskosten für eine neue BVG-Lösung in der Höhe von fast 2 Mio. Franken. Mit 18.4 Mio. Franken netto ist das Schulwesen der grösste Ausgabenposten. Es folgen die Verwaltung mit Nettokosten von 4.2 Mio. Franken, der Verkehr mit 2.8 Mio. und die Gesundheit mit 2.4 Mio. Franken. Bei einem Cashflow von 7.1 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 2.25 Mio. Franken resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 316%. Zurückhaltung bei den Neuinvestitionen im Startjahr und das gute Ergebnis der Erfolgsrechnung durch fusionsbedingte Mehreinnahmen ermöglichen diesen hohen Selbstfinanzierungsgrad. Dabei belasten die Massnahmen im Wasserbau (Sanierung Oberdorfbach, Hochwasserschutz Linth und Mühlefuhr) die Investitionsrechnung mit 1.1 Mio. Franken netto am Stärksten. Weitere Investitionsausgaben betreffen die Bereiche „Verwaltungsliegenschaften“ mit 0.3 Mio. Franken, „Bildung“ und „Kultur“ mit je 0.2 Mio. Franken, „Verkehr“ 0.3 Mio. Franken und „Raumordnung“, mit 0.15 Mio. Franken. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 3.8 Mio. Franken ab. Dieser ist zwar geringer als in Glarus Süd und Glarus Nord ausgefallen, aber dennoch ungünstig für die langfristige Entwicklung der Gemeinde Glarus. Nach den

HRM2-bedingten Aufwertungen von insgesamt 18.5 Mio. Franken beträgt das Nettovermögen 18.3 Mio. und das Eigenkapital 56.1 Mio. Franken. Die Gemeinde Glarus kann im Rechnungsjahr 2011 mit 4.9 Mio. Franken den höchsten Finanzierungsüberschuss aller drei Gemeinden ausweisen. Als mittelmässig zu bewerten sind die Kennzahlen „Kapitaldienstanteil“ und „Selbstfinanzierungsanteil“. Der Kapitaldienstanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwand und Abschreibungen. Dabei fallen die planmässigen Abschreibungen von 3.5 Mio. Franken besonders stark ins Gewicht. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann. Mit 19.5% verfehlt Glarus die Bestmarke nur mit 0.5%. Damit liegen nur wenige Finanzkennzahlen nicht im grünen Bereich.

4.3. Gemeinde Glarus Nord

Bei 66.4 Mio. Franken Gesamtaufwand und bei 66.9 Mio. Gesamtertrag resultiert in Glarus Nord 2011 ein Ertragsüberschuss von 0.5 Mio. Franken. Der Finanzierungsüberschuss beträgt 4,4 Mio. Franken und der Cashflow beläuft sich auf 7,6 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 240%. Das Ergebnis wurde im Wesentlichen von den mit der Fusion in Zusammenhang stehenden einmaligen Erträgen von 5.3 Mio. Franken netto (4.3 Mio. Franken für den Ausgleich unterschiedliche Vermögensverhältnisse und Zahlung aus dem Ausgleichfonds für Ortsgemeinden infolge Auflösung von 1.1 Mio. Franken) beeinflusst. Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 372'772 für ein Tanklöschfahrzeug Niederurnen und ein Forstfahrzeug, welche durch die entsprechenden Fonds finanziert wurden, stellen aussordentlichen Aufwand dar. Glarus Nord hat mit insgesamt 8 Mio. Franken einen sehr hohen bzw. den höchsten Abschreibungsbedarf der drei Gemeinden. In der Folge ist der Kapitaldienstanteil mit 16.2% zu hoch. Er ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten d.h. des Zins- und Abschreibungsaufwandes. Im Fall der Gemeinde Glarus Nord sind es die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen mit einem Bestand von 60.6 Mio. Franken, welche fast doppelt so hoch sind als jene der Gemeinden Glarus oder Glarus Süd. Der Schulbereich stellt mit 25.5 Mio. Franken netto den grössten Ausgabeposten dar. Es folgen die Verwaltung mit 5.5 Mio., die Gesundheit mit 3.7 Mio. und der Verkehr mit 2.8 Mio. Franken. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit der gestuften Erfolgsrechnung zeigt mit 6.9 Mio. Franken den höchsten Verlust der drei Gemeinden an. Dieses Ergebnis ist im Hinblick auf die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde Glarus Nord problematisch. Aber auch der Selbstfinanzierungsanteil ist nur mittelmässig. Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben von 3.2 Mio. Franken aus, wobei alleine 1.1 Mio. Franken den Forstbereich betreffen (für Wald-Forststrassen und für Anschaffung eines Forstfahrzeuges). Die weiteren Investitionen betreffen v.a. die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz, die Strassen, die Feuerwehr und das Alters- und Pflegeheim Hof in Mollis. Bei den Sachanlagen mussten Anlagen der Elektrizitätswerke und der Heime im Gesamtwert von 11.8 Mio. Franken an die Technischen Betriebe Glarus Nord respektive Alters- und Pflegeheime Glarus Nord transferiert werden. Es konnten Darlehen zwischen Orts-, Tagwens- und Schulgemeinden im Betrage von 5,2 Mio. Franken durch den Zusammenschluss eliminiert werden. Durch die Aufwertungen in der Bilanz nach HRM2 von insgesamt 22.4 Mio. Franken steigt das Eigenkapital auf 92.2 Mio. Franken. Damit verfügt die Gemeinde Glarus Nord über das höchste Eigenkapital und mit 31.5 Mio. Franken Nettovermögen auch gleich noch über das höchste Vermögen der Glarner Gemeinden.

4.4. Gemeinden konsolidiert

Das Finanzvermögen aller drei Gemeinden beträgt 196.9 Mio. Franken. Es übersteigt das Fremdkapital von 124.1 Mio. Franken um 72.8 Mio. Franken deutlich. Das Eigenkapital der drei Gemeinden zeigt Reserven von insgesamt 208.6 Mio. Franken. Die Verwaltungsvermögen werden mit 135.8 Mio. Franken ausgewiesen, wovon es sich bei 30 Mio. Franken um Darlehen und Beteiligungen handelt, welche nur bei fehlender Werthaltigkeit abzuschreiben sind. Alle drei Gemeinden haben gesunde Bilanzen. Sie verfügen per 31.12.2011 über beträchtliche Finanzvermögen und Eigenkapitalien.

Bilanz per 31.12.2011	Glarus Süd	Glarus	Glarus Nord	Total
Finanzvermögen	59'428'229	53'103'544	84'386'533	196'918'306
Verwaltungsvermögen	37'330'152	37'801'259	60'634'949	135'766'360
Aktiven	96'758'382	90'904'803	145'021'482	332'684'666
Fremdkapital	36'417'309	34'822'128	52'841'873	124'081'310
Eigenkapital	60'341'073	56'082'675	92'179'609	208'603'357
Passiven	96'758'382	90'904'803	145'021'482	332'684'666
Nettovermögen 31.12.2011	23'010'921	18'281'416	31'544'660	72'836'997

Das positive Gesamtergebnis von 4.6 Mio. Franken konnte nur durch einmalige ausserordentliche Erträge von 14.7 Mio. (netto) erreicht werden, welche direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Gemeindefusion stehen. Alle drei Gemeinden weisen ein negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit aus. Dies gilt auch für das operative Ergebnis. Der konsolidierte Verlust aus betrieblicher Tätigkeit fällt mit 15.3 Millionen Franken sehr hoch aus. Ohne ausserordentliche Erträge und Aufwendungen entsteht ein Gesamtaufwandüberschuss von über 10 Mio. Franken. Die grossen Aufwandüberschüsse zeigen auf, dass die Gemeinden noch weit von einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung entfernt sind. Ohne diese ausserordentlichen Erträge und ohne entsprechende Massnahmen auf der Ausgaben- und/oder Ertragsseite hätten sie grosse Defizite schreiben und von den Reserven zehren müssen.

Gestuffer Erfolgsausweis 2011	Glarus Süd	Glarus	Glarus Nord	Total
Ergebn. aus betriebl. Tätigkeit	4'575'031	3'817'584	6'921'473	15'314'087
Ergebnis aus Finanzierung	-1'290'137	-1'838'753	-2'119'818	-5'248'708
Operatives Ergebnis	3'284'894	1'978'831	4'801'655	10'065'379
Ausserordentliches Ergebnis	-3'922'452	-5'493'288	-5'273'925	-14'689'665
Gesamtergebnis ER	-637'559	-3'514'457	-472'270	-4'624'286
(- = Gewinn / + = Verlust)				

Das Investitionsvolumen der drei Gemeinden ist mit netto 9.9 Mio. Franken im Vergleich der Vorjahre sehr tief. Die Glarner Gemeinden haben in Jahren 2006 – 2010 durchschnittlich 16 Mio. Franken (total 81.8 Mio. Franken) investiert. Einerseits kann dies mit dem neuen Finanzrecht begründet werden. Investitionen mit mehrjähriger Nutzung sind erst zwingend in die Investitionsrechnung einzustellen, wenn diese den Betrag von Fr. 100'000 übersteigen. Bis anhin hatten die vormaligen Gemeinden bereits Beträge ab Fr. 10'000 bzw. über Fr. 10 pro Einwohner in die Investitionsrechnung zu buchen. Andererseits sind es Verzögerungen durch den Start der neuen Gemeinden, welche eine Verschiebung auf das Jahr 2012 zur Folge haben werden. Dieser Umstand führt zusammen mit dem guten Rechnungsergebnis bei der konsolidierten Betrachtung zu einem Finanzierungsüberschuss von 9.2 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von über 193%. Die grössten Investitionen betreffen die Bereiche Strassen (2.4 Mio. Franken), Wasserversorgungen (1.8 Mio. Franken), Wasserverbauungen (1.9 Mio. Franken) und Forst (1.2 Mio. Franken). Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil von 15.7% der drei Gemeinden, welcher die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum der Gemeinden charakterisiert, ist „nur“ genügend, was auf die schwache Investitionskraft hinweist, weil nur ein (zu) kleiner Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Investitionsrechnung 2011	Glarus Süd	Glarus	Glarus Nord	Total
Allgemeine Verwaltung	87'892.80	295'703.10	-	383'595.90
Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidig.	25'416.90	-	352'032.35	377'449.25
Bildung	219'715.75	201'618.90	-	421'334.65
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-	172'247.70	-	172'247.70
Gesundheit	-	-	304'695.65	304'695.65
Soziale Sicherheit	-	-	-	-
Verkehr	1'385'433.10	300'254.60	751'130.55	2'436'818.25
Umweltschutz u. Raumordnung	2'037'687.40	1'237'031.40	642'990.68	3'917'709.48
Volkswirtschaft	701'594.80	44'700.00	1'103'898.25	1'850'193.05
Finanzen und Steuern	29'836.30			29'836.30
Nettoinvestitionen	4'487'577	2'251'556	3'154'747	9'893'880

4.5. Das Steueraufkommen der Gemeinden

Die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden und das neue Steuersystem mit der Neuverteilung des Steuerertrags - 54% Kanton und 60% Gemeinden - hat einen grossen Einfluss auf die Steuereinnahmen der Gemeinden und damit auch auf die Rechnungsergebnisse. Die Steuereinnahmen der Gemeinden (ohne Sondereffekt) betragen im Jahr 2011 total 83.4 Mio. Franken. Sie sind infolge der Steuerentlastungen im 2010 um 8.6 Mio. Franken tiefer als im 2009. Wegen der Aufgabenentflechtung und den damit verbundenen Verschiebungen der Steuererträge zu Gunsten der Gemeinden sind sie um 13.4 Mio. Franken höher als 2010. Insgesamt fielen die Steuereinnahmen der Gemeinden im 2011 um 10.6 Mio. Franken tiefer aus, als ursprünglich im Memorial zur Landsgemeinde 2010 gemutmasst (als Grundlage diente das Staatssteueraufkommen 2008, ohne Berücksichtigung einer Steuerensenkung auf das Schweizerische Mittel). Die Steuererträge liegen um 4.7 Mio. Franken höher, als im Jahr 2009, als die Gemeinden noch nicht sämtliche Kosten der Volksschule selbst zu tragen hatten.

Steuereinnahmen Gemeinden	2009	2010	2011
Total Anteile an Staatssteuern	52'049'128	45'805'889	
<i>(inkl. Fonds GSR und Ausgl. Fonds)</i>			
Gemeindesteuerzuschläge	29'300'696	26'256'136	
abzügl. Einlagen in Fonds GSR	-658'150	-573'191	
abzügl. Einlagen in Ausgleichs Fonds	-2'632'600	-2'292'754	
zuzügl. Schuldefizitdeckungen durch Kanton	619'931	850'490	
Steuerertrag			88'568'430
abzügl. Sondereffekt Steuern 2011			-5'160'210
Total Steueranteile Gemeinden	78'679'005	70'046'570	83'408'220
Total Steuereinnahmen Gemeinden gem. Memorial 2010 (einfache Staatssteuer)			94'000'000

Die Einführung der neuen Leistungen und Anforderungen im Rahmen von HarmoS und dem revidierten Bildungsgesetz erfolgt schrittweise über mehrere Jahre. Wie hoch diese verzögerten Kosten sein werden, kann noch nicht beurteilt werden. Ob diese Kosten gemäss Memorial 2010 durch sinkende Schülerzahlen kompensiert werden können, ist derzeit eher fraglich. Die Gemeinderechnungen weisen für die neuen Aufgaben HarmoS und Pflegefinanzierung ca. 8.1 Mio. Franken Mehrkosten in den Jahresrechnungen 2011 aus. Insgesamt dürfte der Haushalt der drei neuen Gemeinden im Jahr 2011 rund 10.9 Mio. Franken an finanziellen Mehrbelastungen im Vergleich mit dem Vorjahr 2010 zu tragen haben. Im Gegenzug werden die Gemeinden entlastet von Aufwänden im Sozialwesen und öffentlichen Verkehr, welche sie vorher finanzieren mussten. Die einmaligen Erträge, namentlich der Kantonsbeitrag im Zusammenhang mit dem Ausgleich der unterschiedlichen Vermögensverhältnisse im Gesamtbetrag von 11.7 Mio. Franken, vermochten die finanziellen Mehrbelastungen in den Rechnungen 2011 auszugleichen.

Neue Aufgaben der Gemeinden	Fr.
Pflegefinanzierung, Beiträge an Alters- und Pflegeheime	6'549'352
Schule bzw. neues Bildungsgesetz, HarmoS (Annahmen gem. Memorial)	1'600'000
Zusätzliche Mehrbelastungen durch neue Aufgaben	8'149'352

Es ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen der Gemeinden selbst bei konstanter Steuerlast in den nächsten Jahren steigen. Die Rechnungsabschlüsse 2011 von Kanton und Gemeinden enthalten noch einen grossen Anteil Steuereinnahmen nach altem System. Diese waren gekennzeichnet durch einen höheren Anteil des Kantons. Dieser wird nun kleiner und fällt ab 2014 ganz weg, die Gemeinden profitieren von Steuernachzahlungen mit zunehmenden Einnahmen. Dieser Mechanismus wird sich in den kommenden Jahren bemerkbar machen.

5. Ergebnis Gemeindefinanzrating 2011

Mit HRM2 wird gleichzeitig ein neuer Prüfraster für die Bewertung und Beurteilung der Finanzlage eingeführt. Das neue Bewertungssystem berücksichtigt die Vorgaben zu HRM2, die neuen finanzrechtlichen Bestimmungen und allgemein gültigen buchhalterische Grundsätze und stuft die Gemeinden finanziell in vier Kategorien ein: ‚kritisch‘, ‚angespannt‘, ‚problematisch in Einzelkennzahlen‘ und ‚unproblematisch/günstig‘.

Gemeinde	Glarus Süd	Glarus	Glarus Nord
BASISWERTE			
Bilanz			
Bilanzfehlbetrag	nein	nein	nein
Schuldenbremse aktiviert	nein	nein	nein
Nettoschuld mit Cashdrain / Cashloss	nein	nein	nein
Nettoschuld mit Verlust Erfolgsrechnung	nein	nein	nein
Erfolgsrechnung			
Cashdrain / Cashloss	nein	nein	nein
Ausgl.kumm.Erfolgsrechnung (bis max. 5 J.)	ja	ja	ja
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	negativ	negativ	negativ
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	nein	nein	nein
Gesamtrechnung			
Finanzierungsfehlbetrag	ja	nein	nein
FINANZKENNZAHLEN			
Kennzahlen 1. Priorität			
Selbstfinanzierungsgrad	genügend	gut	gut
Zinsbelastungsanteil	gut	gut	gut
Nettoverschuldungsquotient	gut	gut	gut
Kennzahlen 2. Priorität			
Nettoschuld / pro Einw ober/in	Nettovermögen	Nettovermögen	Nettovermögen
Selbstfinanzierungsanteil	genügend	genügend	genügend
Kapitaldienstanteil	genügend	genügend	ungenügend
Bruttoverschuldungsanteil	gut	gut	gut
Investitionsanteil	mittel	schwach	schwach
Kennzahlen 3. Priorität			
Eigenkapitaldeckungsgrad	gut	gut	gut
Bruttorendite des Finanzvermögens	gut	gut	gut
Saldo der Finanzerträge	gut	gut	gut
Gesamtbewertung	problematisch in Einzelkennzahlen	problematisch in Einzelkennzahlen	problematisch in Einzelkennzahlen

Basiswerte: Alle Bilanzwerte sind im grünen Bereich. Die Erfolgsrechnungen weisen bei allen drei Gemeinden negative Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit aus. Für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gemeinden ist ein gutes betriebliches Rechnungsergebnis Voraussetzung. Mit dem Cashflow und dem Einnahmenüberschuss sind die übrigen Basiswerte der Erfolgsrechnung im grünen Bereich. Bei der Gesamtrechnung weist die Gemeinde Glarus Süd einen kleinen Finanzierungsfehlbetrag aus. Er stellt den Geldabfluss im Jahr 2011 dar.

Finanzkennzahlen: Die Finanzkennzahlen erster Priorität weisen Bestwerte aus. Nur Glarus Süd mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 99.2 Prozent erreicht diese Bestmarke ganz knapp nicht. Bei den Finanzkennzahlen zweiter Priorität ist der Kapitaldienstanteil der Gemeinde Glarus Nord durch den hohen Abschreibungsbedarf zu hoch und dementsprechend ungenügend. Diese Kennzahl ist in Glarus Süd und Glarus genügend, wobei auch in diesen Gemeinden der Abschreibungsbedarf recht hoch ist. Nur mit genügend wird bei allen drei Gemeinden der Selbstfinanzierungsanteil beurteilt, weil der selbstfinanzierte Anteil im Vergleich zum Gesamtertrag gering ist und nicht für Investitionen zur Verfügung steht. Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Für die Gemeinde Glarus Süd, welche das grösste Investitionsvolumen der drei Gemeinden ausweist, wird der Investitionsanteil noch als genügend beurteilt. Alle Kennzahlen dritter Priorität liegen bei allen Gemeinden im grünen Bereich. Da keine der Gemeinden einen Bilanzfehlbetrag ausweist oder die Schuldenbegrenzung zur Anwendung kommt oder die Erfolgsrechnung bei einer Nettoschuld mit einem Finanzierungsfehlbetrag abschliesst oder keine der 3 Finanzkennzahlen erster Priorität und nur Glarus Nord eine ungenügende Kennzahl zweiter Priorität ausweist, ist die Finanzlage per 31.12.2011 der drei Gemeinden als „problematisch in Einzelkennzahlen“ einzustufen.

6. Schlussfolgerung

Alle drei Gemeinden haben gesunde Bilanzen. Sie verfügen per 31.12.2011 über eine komfortable Vermögensbasis mit beträchtlichem Finanzvermögen und hohen Eigenkapitalien. Alle drei Gemeinden schliessen ihre Rechnungen 2011 mit Ertragsüberschüssen ab und weisen genügende und gute Selbstfinanzierungsgrade aus. Einmalige und ausserordentliche fusionsbedingte Sondereffekte haben die guten Ergebnisse ermöglicht. Die Perspektiven für die kommenden Jahre sind aber nicht so rosig, wie es auf den ersten Blick den Anschein macht. Alle drei Gemeinden zeigen in der gestuften Erfolgsrechnung sehr hohe negative Ergebnisse aus betrieblicher und operativer Tätigkeit. Auf der Einnahmenseite haben die Gemeinden seit 2010 jährliche Einbussen von rund 8,6 Mio. Franken bei den Steuerträgen hinzunehmen. Dies als Folge der beschlossenen Steuerentlastung durch die Landsgemeinde 2009, welche den Steuerpflichtigen sozusagen als „vorgezogene Fusionsdividende“ zu Gute kommt. Die hohen Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge der Gemeindebudgets 2012 und 2013 deuten darauf hin, dass die Aufwandpositionen nicht sofort im erwünschten Mass reduziert werden können, um diese Steuerausfälle zu kompensieren.

Es gibt Faktoren, die sich in den nächsten Jahren positiv auf Rechnungsergebnisse der Gemeinden auswirken werden. Ein grosser Teil des Steueraufkommens wurde im Rechnungsjahr 2011 noch nach altem Steuersystem abgerechnet, das dem Kanton einen höheren Anteil am Staatssteueraufkommen zuweist. Dies wird sich in den kommenden Jahren zu Gunsten der Gemeinden und zu Lasten des Kantons ändern. Nachdem der Kanton auf ein Steuerprozent (ca. 1.3 Mio. Franken) verzichten wird, können die Gemeinden den Steuersatz um dieses Prozent erhöhen, ohne dass es sich für die Steuerpflichtigen in der Gesamtsumme um eine Steuererhöhung handelt. Weiter steht den Gemeinden ab 2014 grundsätzlich die Erhöhung der Steuerprozente frei. Die Revision des Strassengesetzes wird eine Um- bzw. Neuverteilung der Verkehrssteuern mit sich bringen. Mit der Erhöhung der Ergänzungsleistungen für die Heimbewohnerinnen und –bewohner darf mit einer Entlastung der Gemeinden in der Grössenordnung von rund 1 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden. Ein politischer Vorstoss fordert eine Erhöhung des Lastenausgleichs für die Gemeinden von jährlich einer Million auf neu 5 Mio. Franken. Und letztlich darf davon ausgegangen werden, dass die fusionsbedingten Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Start der neuen Gemeinde jährlich kleiner bzw. allmählich ganz entfallen werden.

Die Gemeinden können also in den nächsten Jahren mit finanziellen Entlastungen rechnen. Diese werden aber nicht ausreichen, um künftig positive Rechnungen präsentieren zu können. Alle drei Gemeinden müssen auf der Ausgabenseite ansetzen, um die Finanzlage zu

stabilisieren. Dazu prüfen sie Massnahmen zur Prozess- und Kostenoptimierung. Ohne entsprechende Massnahmen durch die Gemeinden selbst wird sich die Vermögenslage in den nächsten Jahren verschlechtern. Es wird zu einem Verzehr der Nettovermögen kommen, die Eigenkapitalreserven werden schwinden und die Liquidität wird ab- und die Fremdverschuldung zunehmen. Mit drei Gemeinden verfügt der Kanton Glarus in vieler Hinsicht über eine gute Ausgangslage. Das Realisieren von Synergiepotenzialen braucht aber Wille, Zeit und Geduld. Der Kanton und die Gemeinden sind gleichermassen gefordert, gemeinsam Voraussetzungen zu schaffen, um die finanziellen Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Fachstelle für Gemeindefragen

Urs Kundert

Beilagen:

- Finanzkennzahlen Erhebung 2011
- Auswertung Finanzkennzahlen 2011
- Gesamtübersicht Gemeindefinanzrating 2011

Anhang: Finanzkennzahlen und Bewertungssystem

ANHANG: Finanzkennzahlen und Bewertungssystem

Die Finanzkennzahlen

Als Finanzkennzahlen erster Priorität gelten:

- Nettoverschuldungsquotient;
- Selbstfinanzierungsgrad;
- Zinsbelastungsanteil.

Finanzkennzahlen zweiter Priorität sind:

- Nettoschuld in Franken je Einwohnerin/Einwohner*
- Selbstfinanzierungsanteil;
- Kapitaldienstanteil;
- Bruttoverschuldungsanteil;
- Investitionsanteil.

* = Massgebend ist die aktuellste Statistik über die mittlere Wohnbevölkerung, die zum Zeitpunkt der Berechnungen verfügbar ist! (Staatskasse)

Die Definitionen für die Berechnungen der Finanzkennzahlen und die Richtwerte ³ (Limiten), bis zu welcher eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts gegeben ist, sind verbindlich durch den Regierungsrat festgelegt worden. Sie gelten sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden. Die Finanzlage ist anhand der Finanzkennzahlen und deren Entwicklungen in der Jahresrechnung, dem Voranschlag und in der Finanz- und Aufgabenplanung darzustellen und nach den Richtwerten zu beurteilen. Die Kennzahlen erster und zweiter Priorität sind jährlich zu veröffentlichen.

³ Die Gemeinden wurden vorgängig bei der Festlegung der Limiten bzw. Richtwerte für jede Kennzahl durch den Regierungsrat angehört.

a) Bruttoschulden

Die "Bruttoschuld" ist vorab für die Finanzstatistik des Bundes von Bedeutung. In der Definition der Finanzstatistik sind nebst der passiven Rechnungsabgrenzung (204) und den Rückstellungen (205 / 208) auch die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) sowie insbesondere die Finanzderivate (2016) nicht enthalten. Anzumerken ist zudem, dass bei der Definition des Schuldenstandes des Staates nach den Kriterien der EU (Maastricht) die Bewertung der Verbindlichkeiten zum Nominalwert zu erfolgen hat und die Abgrenzung (Sektorisierung resp. Konsolidierung) des öffentlichen Haushaltes den Kriterien der Finanz- und Wirtschaftsstatistik genügen muss. Die Finanzstatistik wird entsprechende Vorgaben machen.

Bruttoschulden	
Definition	200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne 2016 derivative Finanzinstrumente) + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten = Bruttoschulden
Bemerkungen	Dieser Schuldenbegriff folgt jenem der Finanzstatistik. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.
Einheiten	Franken
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Adressat	Finanzstatistik
Aussage	Als präzise Grösse ist diese Grösse für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik. Hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung eines Gemeinwesens, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüberstehen können.

b) Bruttoverschuldungsanteil

Berechnung gemäss Art 36 Abs. 3g des Finanzhaushaltgesetzes: Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Bruttoverschuldungsanteil											
Definition	$\frac{\text{Bruttoschulden (200+(201-2016)+206)} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$ <p>Laufender Ertrag = 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 46 Transferertrag</p>										
Bemerkungen	<p>Der Laufende Ertrag ist der betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen.</p> <p>Die Bruttoschulden werden in Prozent des betrieblichen Ertrages dargestellt, womit die Verschuldungssituation ersichtlich wird.</p>										
Einheiten	Prozent										
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 50%</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50%-100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>über 100% -150%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>über 150% -200%</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>> 200%</td> <td>kritisch</td> </tr> </table>	< 50%	sehr gut	50%-100%	gut	über 100% -150%	mittel	über 150% -200%	schlecht	> 200%	kritisch
< 50%	sehr gut										
50%-100%	gut										
über 100% -150%	mittel										
über 150% -200%	schlecht										
> 200%	kritisch										
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber										
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.										

c) Nettoschuld I

Berechnung gemäss Art. 36 Abs. 3d des Finanzhaushaltgesetzes: Fremdkapital abzüglich das Finanzvermögen oder alternativ berechnet das Verwaltungsvermögen abzüglich das Eigenkapital; die Kennzahl „Nettoschuld I“ wird mit Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien berechnet; sie wird durch die Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner geteilt.

Die "Nettoschuld I" ist eine Kennzahl der Bilanzanalyse. Sie kann auf zwei verschiedene Arten berechnet werden. Mit der Zuordnung der Spezialfinanzierungen zum Eigen- oder Fremdkapital wird die bisherige Unklarheit beseitigt und die beiden Definitionen sind - mathematisch zwingend - identisch. Nicht identisch sind jedoch die Verständlichkeit und der innere Gehalt. Unmittelbar einsichtiger ist die Version 1, da sie vom Grundbegriff der Schulden, dem Fremdkapital, ausgeht.

Nettoschuld I	
Definition	$\begin{aligned} & 20 \text{ Fremdkapital} \\ & - 10 \text{ Finanzvermögen} \\ & = \text{Nettoschuld I} \end{aligned}$
Bemerkungen	<p>Diese Berechnung ist identisch mit der Formel</p> $\begin{aligned} & 14 \text{ Verwaltungsvermögen} \\ & - 29 \text{ Eigenkapital} \\ & = \text{Nettoschuld I} \end{aligned}$ <p>In dieser Definition sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens in der Nettoschuld enthalten.</p> <p>Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.</p>
Einheiten	Franken
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Adressat	Öffentlichkeit und Politik / Finanzstatistik / Kapitalgeber
Aussage	„Klassische“ Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens. Zeigt unter anderem, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird.

d) Nettoschuld II

Berechnung gemäss Art. 36 Abs. 3d des Finanzhaushaltgesetzes: Fremdkapital abzüglich das Finanzvermögen oder alternativ berechnet das Verwaltungsvermögen abzüglich das Eigenkapital; die Kennzahl „Nettoschuld II“ wird ohne Darlehen und ohne Beteiligungen/Grundkapitalien berechnet; sie wird durch die Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner geteilt. Die Nettoschuld II ist definiert als Verwaltungsvermögen (14) – Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien (144 und 145) - Eigenkapital (29). Weil die Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien nicht abgeschrieben, sondern allenfalls nur wertberichtigt werden und in der Regel einen Ertrag abwerfen, werden sie ausgeklammert. Unter dem Risikoaspekt ist die Kennzahl *Nettoschuld I* vorzuziehen.

Nettoschuld II	
Definition	<p>14 Verwaltungsvermögen – 144 Darlehen – 145 Beteiligungen/Grundkapitalien – <u>29 Eigenkapital</u> = Nettoschuld II</p> <p>Diese Definition gilt unter der Prämisse, dass die Gruppen 144 und 145 grundsätzlich nicht abgeschrieben werden, sondern darauf allenfalls nur Wertberichtigungen erfolgen</p>
Bemerkungen	<p>Diese Berechnung ist identisch mit der Formel</p> <p>20 Fremdkapital – 10 Finanzvermögen – 144 Darlehen – <u>145 Beteiligungen/Grundkapitalien</u> = Nettoschuld II</p> <p>Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der "Nettoschuld II" um eine "weiche" Schulddefinition handelt: Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese für die Gemeinwesen ein gewisses Risiko dar.</p> <p>Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.</p>
Einheiten	Franken
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Adressat	Öffentlichkeit und Politik/Kapitalgeber (in Ergänzung zur Kennzahl "Nettoschuld I")
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens, wobei die Höhe der Verschuldung um die Darlehen sowie Beteiligungen/Grundkapitalien reduziert wird. Weniger "harte" Aussage über die Schuldsituation des Gemeinwesens als mit der Kennzahl "Nettoschuld I".

e) Nettoschuld I und II in Franken pro Einwohner

Nettoschuld I oder II in Franken pro Einwohner												
Definition	<p>I. $\frac{20 \text{ Fremdkapital} - 10 \text{ Finanzvermögen}}{\text{Einwohner}^*}$</p> <p>Oder</p> <p>II. $\frac{\text{Verwaltungsvermögen (14)} - \text{Darlehen sowie Beteiligungen/Grundkapitalien (Teile 144/145)} - \text{Eigenkapital (29)}}{\text{Einwohner}^*}$</p>											
Einheiten	Franken pro Einwohner*											
Richtwerte ⁴	<table> <tr> <td>< 0 CHF:</td> <td>Nettovermögen</td> </tr> <tr> <td>0 – 1'000 CHF:</td> <td>geringe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>über 1'000 - 2'500 CHF:</td> <td>mittlere Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>über 2'500 - 5'000 CHF:</td> <td>hohe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>> 5'000 CHF:</td> <td>sehr hohe Verschuldung</td> </tr> </table>		< 0 CHF:	Nettovermögen	0 – 1'000 CHF:	geringe Verschuldung	über 1'000 - 2'500 CHF:	mittlere Verschuldung	über 2'500 - 5'000 CHF:	hohe Verschuldung	> 5'000 CHF:	sehr hohe Verschuldung
< 0 CHF:	Nettovermögen											
0 – 1'000 CHF:	geringe Verschuldung											
über 1'000 - 2'500 CHF:	mittlere Verschuldung											
über 2'500 - 5'000 CHF:	hohe Verschuldung											
> 5'000 CHF:	sehr hohe Verschuldung											
Adressat	Öffentlichkeit und Politik / Finanzstatistik / Kapitalgeber											
Aussagekraft	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner* und nicht auf ihre Anzahl ankommt.											

* = **Massgebend ist die aktuellste Statistik über die mittlere Wohnbevölkerung!**

⁴ Diese Richtwerte gelten für die Nettoschuld I pro Einwohner. Sie gelten sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden, weil die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50 % / 50 % aufgeteilt sind.

f) Nettoverschuldungsquotient

Berechnung gemäss Art. 36 Abs. 3a des Finanzhaushaltgesetzes: Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in Prozent des Fiskalertrags. Der „Nettoverschuldungsquotient“ ist eine Kennzahl erster Priorität!

Nettoverschuldungsquotient							
Definition	$\frac{(20 \text{ Fremdkapital} - 10 \text{ Finanzvermögen}) \times 100}{40 \text{ Fiskalertrag}}$						
Bemerkungen	Als Bezugsgrösse wären auch nur die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401) denkbar.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>über 100%-150%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>> 150%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table> <p><u>Schuldenbegrenzung gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltgesetzes</u> Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 200 Prozent beträgt.</p>	< 100%	gut	über 100%-150%	genügend	> 150%	schlecht
< 100%	gut						
über 100%-150%	genügend						
> 150%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik / Finanzstatistik / Kapitalgeber						
Aussage	Welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestnahmen wären erforderlich, um die Nettoschuld abzutragen.						

g) Eigenkapital

Eigenkapital	
Definition	29 Eigenkapital
Bemerkungen	<p>Im Unterschied zur Privatwirtschaft ist im öffentlichen Sektor ein steigendes Eigenkapital keine Zielsetzung per se. Hingegen kann eine Veränderung des Eigenkapitals wichtige Hinweise geben und verschiedene Ursachen haben:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Das Gemeinwesen verhält sich konjunkturpolitisch richtig und setzt das „Eigenkapital“ als Steuerausgleichsreserve ein, d.h. es verzichtet z.B. in einer Krise auf Steuererhöhungen und akzeptiert einen Abbau des Eigenkapitals.➤ In Spezialfinanzierungen und Globalbudgetbereichen bestehen Über- oder Unterdeckungen.
Einheiten	Franken
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Adressat	Öffentlichkeit und Politik / Finanzstatistik / Kapitalgeber
Aussage	Auch wenn das Eigenkapital nicht nach IPSAS-Kriterien ermittelt wird, lässt es doch einige Aussagen zu. Z.B. wird die Risikofähigkeit eines Gemeinwesens durch ein höheres Eigenkapital verstärkt.

h) Eigenkapitaldeckungsgrad

Eigenkapitaldeckungsgrad	
	$\frac{299 \text{ Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag} \times 100}{\text{Laufender Aufwand}}$
Definition	<p>Laufender Aufwand =</p> <p>3 Aufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> – 37 Durchlaufende Beiträge – 38 a. o. Aufwand – 39 Interne Verrechnungen
Bemerkungen	Die begrenzte Verfügbarkeit der verschiedenen Komponenten des Eigenkapitals legt es nahe, bei dieser Kennzahl auf den „am ehesten verfügbaren“ Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag abzustellen.
Einheiten	Prozent
Richtwerte	<p>Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um die Defizite eines konjunkturellen Tiefs ausgleichen zu können.</p> <p>Es sollten rund 12 % des Laufenden Aufwandes als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein, um eine Durststrecke durchhalten zu können.</p> <p>In Finanzrichtlinien könnte beispielsweise festgelegt werden, dass vor Erreichen dieses Ziels keine linearen Steuerfussenkungen erfolgen dürfen.</p>
Adressat	Öffentlichkeit und Politik / Finanzstatistik / Kapitalgeber
Aussage	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite.

i) Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung	
Definition	<p>Saldo der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen VV + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge – 4490 Aufwertungen VV + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 a.o. Transferaufwand; zusätzl. Abschr. auf Darl., Beteilig. u. Invest.Beitr. + 351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital – 451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital + 389 Einlagen in das Eigenkapital – 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital = Selbstfinanzierung</p> <p>Nicht zur Selbstfinanzierung gehören die Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (364 + 365), wenn die Sachgruppen 54 und 55 bzw. 64 und 65 der Investitionsrechnung nicht zu der Nettoinvestition gerechnet werden. Auch die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen wird nicht berücksichtigt, da diese sicher in Zukunft einen Mittelabfluss darstellen, welcher direkt aus der Bilanzposition abfließt und daher nicht in den Mittelabfluss der Erfolgsrechnung eingerechnet wird.</p>
Einheiten	Franken
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Adressat	Öffentlichkeit und Politik / Kapitalgeber
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welche Investitionen (absolute Höhe) die öffentliche Körperschaft aus eigenen Mittel finanzieren kann.

j) Selbstfinanzierungsanteil

Berechnung gemäss Art. 36 Abs. 3e des Finanzhaushaltgesetzes: Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Selbstfinanzierungsanteil	
	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$
Definition	Laufender Ertrag = 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 46 Transferertrag
Bemerkungen	-
Einheiten	Prozent
Richtwerte	> 20% gut 10%-20% mittel < 10% schlecht
Adressat	Öffentlichkeit und Politik / Kapitalgeber
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

k) Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung gemäss Art. 36 Abs. 3b des Finanzhaushaltgesetzes: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition. Der „Selbstfinanzierungsgrad“ ist eine Kennzahl erster Priorität!

Selbstfinanzierungsgrad	
Definition	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$
Bemerkungen	Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen müssen bei dieser Kennzahl hingenommen werden.
Einheiten	Prozent
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: über 100 Prozent = gut (bei Hochkonjunktur anzustreben) 80 -100 Prozent = genügend (im Normalfall) unter 80 Prozent = schlecht (bei Abschwung ev. vertretbar)
Adressat	Öffentlichkeit und Politik / Kapitalgeber
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mittel finanzieren kann.

I) Kapitaldienstanteil

Berechnung gemäss Art. 36 Abs. 3f des Finanzhaushaltgesetzes: Nettozinsaufwand und die ordentlichen (planmässigen) Abschreibungen in Prozent des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen)

Kapitaldienstanteil	
	$\frac{(\text{Nettozinsaufwand (340-440)} + \text{planmäss. Abschreib. (330+332+339+366)}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$
Definition	Laufender Ertrag = 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 46 Transferertrag
Bemerkungen	-
Einheiten	Prozent
Richtwerte	bis 5% = geringe Belastung, über 5 bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung.
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Finanzstatistik, Kapitalgeber
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

m) Saldo der Finanzerträge

Saldo der Finanzerträge	
Definition	$ \begin{aligned} &44 \text{ Finanzerträge} \\ &\underline{- 34 \text{ Finanzaufwand}} \\ &= \text{Saldo der Finanzerträge} \end{aligned} $
Bemerkungen	<p>Der Saldo der Finanzerträge kommt dem Nettovermögensertrag recht nahe. Dieser wurde bisher jeweils wie folgt berechnet:</p> <p>Aktivzinsen und übrige Vermögenserträge + Ertrag der Liegenschaften (FV + VV) + Erträge der Darlehen und Beteiligungen (FV + VV) + <u>Buchgewinne auf dem Finanzvermögen</u> = Bruttovermögenserträge – Passivzinsen – <u>Unterhaltsaufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens</u> = Nettovermögensertrag</p> <p>Hinweis: Es handelt sich <u>nicht</u> um eine Kennzahl des Finanzvermögens.</p>
Einheiten	Franken
Richtwerte	gut, wenn positiv
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber
Aussage	Ein positiver Wert bedeutet, dass das Finanzvermögen und andere Vermögensteile höhere Erträge als die Finanzkosten des VV und FV generieren. Bei einem positiven Wert entlasten diese Vermögensteile somit den Steuerzahler, bei einem negativen Wert wird dieser durch das Finanzvermögen und andere Vermögensteile belastet.

n) Bruttorendite des Finanzvermögens

Bruttorendite des Finanzvermögens	
Definition	$\frac{440 \text{ Zinsertrag} + 441 \text{ Realisierte Gewinne FV} + 442 \text{ Beteiligungsertrag FV} + 443 \text{ Liegenschaftenertrag FV} + 444 \text{ Wertberichtigungen Anlagen FV}}{10 \text{ Finanzvermögen}} \times 100$
Bemerkungen	Die Ermittlung der Nettorendite auf dieser Stufe ist nicht möglich, da die Passivzinsen des Finanzvermögens nicht separat ausgewiesen werden.
Einheiten	Prozent
Richtwerte	muss im positiven Bereich liegen; abhängig vom Zinsniveau
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber
Aussage	Dient als Indikator für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

o) Zinsbelastungsanteil

Berechnung gemäss Art. 36 Abs. 3c des Finanzhaushaltgesetzes: Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozent des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen). Der „Zinsbelastungsanteil ist eine Kennzahl erster Priorität!

Zinsbelastungsanteil	
	$\frac{340 \text{ Zinsaufwand} - 440 \text{ Zinsertrag} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$
Definition	Laufender Ertrag = 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 46 Transferertrag
Bemerkungen	-
Einheiten	Prozent
Richtwerte	0 - 4 % = gut über 4 – 10 % = genügend über 10 % und mehr = schlecht
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber
Aussage	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

p) Investitionsanteil

Berechnung gemäss Art. 36 Abs. 3h des Finanzhaushaltgesetzes: Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwands (laufender Aufwand ohne Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, ohne durchlaufende Beiträge, ohne Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen, ohne ausserordentlicher Aufwand, ohne interne Verrechnungen; zuzüglich der Bruttoinvestitionen ohne ausserordentliche Investitionen und ohne durchlaufende Beiträge).

Investitionsanteil	
Definition	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Konsolidierter Gesamtaufwand}}$ <p>Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge</p> <p>Konsolidierter Gesamtaufwand: 3 Aufwand – 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen – 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen – 37 Durchlaufende Beiträge – 38 ausserordentlicher Aufwand – 39 Interne Verrechnungen + Bruttoinvestitionen</p>
Bemerkungen	-
Einheiten	Prozent
Richtwerte	unter 10% = schwache Investitionstätigkeit, 10% bis 20% = mittlere Investitionstätigkeit, über 20% bis 40% = starke Investitionstätigkeit, über 40% = sehr starke Investitionstätigkeit
Adressat	Finanzielle Führungsorgane, Parlament, Öffentlichkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

Das Bewertungssystem

Das Gemeindefinanzrating basiert auf Angaben der Gemeinden. Sie werden anhand der Jahresrechnungen überprüft, bezüglich Richtigkeit plausibilisiert und wo nötig durch Rückfragen ergänzt. Das Bewertungssystem lehnt sich an die Vorgaben zu HRM2, berücksichtigt die finanzrechtlichen Bestimmungen und basiert auf allgemein gültigen buchhalterischen Grundsätzen. Die Beurteilung der Finanzlage erfolgt in die vier Kategorien ‚kritisch‘, ‚angespannt‘, ‚problematisch in Einzelkennzahlen‘ und ‚unproblematisch/günstig‘. Die Zuordnung in diese vier Kategorien basiert auf folgender Beurteilung:

Prüfraster für Gesamtbeurteilung

RASTER	Basiswerte und Finanzkennzahlen						
	ungenügende Basiswerte Bilanz und Erfolgsrechnung			ungenügende Finanzkennzahlen			
FINANZLAGE				1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität	
kritisch*		Bilanzfehlbetrag	Schuldenbremse aktiv	Nettoschuld mit Cashdrain/Cashloss	3		
angespannt*		Cashdrain/Cashloss	Nettoschuld mit Finanzierungsfehlbetrag		2	5	
problematisch in Einzelkennzahlen*		kein Ausgleich Erfolgsrechnung (5 Jahre)	Verlust aus betrieblicher Tätigkeit	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	1	2 - 4	3
unproblematisch/günstig*					0	1	1 - 2

* = Wenn ein Punkt erfüllt!

kritisch: Ein Bilanzfehlbetrag (Bilanzunterdeckung) wird ausgewiesen; oder die Schuldenbremse ist aktiv (Artikel 35 FHG „Schuldenbegrenzung“: wenn der Nettoverschuldungsquotient über 200% liegt, hat im Budget der Selbstfinanzierungsgrad mind. 80% zu betragen); oder die Bilanz weist eine Nettoschuld und die Erfolgsrechnung einen Cashdrain (Cashloss) aus; oder alle 3 Finanzkennzahlen erster Priorität (Nettoverschuldungsquotient und Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil) weisen ungenügende Werte aus.

angespannt: Die Erfolgsrechnung weist einen Cashdrain (Cashloss) aus; oder die Bilanz weist eine Nettoschuld und die Rechnung schliesst mit einen Finanzierungsfehlbetrag ab; oder 2 der 3 Finanzkennzahlen erster Priorität (Nettoverschuldungsquotient und/oder Selbstfinanzierungsgrad und/oder Zinsbelastungsanteil) weisen ungenügende Werte aus; oder alle 5 Finanzkennzahlen zweiter Priorität (Nettoschuld in Franken je Einwohnerin/Einwohner und Selbstfinanzierungsanteil und Kapitaldienstanteil und Bruttoverschuldungsanteil und Investitionsanteil) weisen ungenügende Werte aus.

problematisch in Einzelkennzahlen: Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist innert fünf Jahren nicht ausgeglichen (Artikel 34 FHG „Haushaltgleichgewicht“); oder der dreistufige Abschluss der Erfolgsrechnung weist einen Verlust aus betrieblicher Tätigkeit aus; oder die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss aus; oder eine Finanzkennzahl erster Priorität (Nettoverschuldungsquotient oder Selbstfinanzierungsgrad oder Zinsbelastungsanteil) weist ungenügende Werte aus; oder 2 bis 4 Finanzkennzahlen zweiter Priorität (Nettoschuld in Franken je Einwohnerin/Einwohner und/oder Selbstfinanzierungsanteil und/oder Kapitaldienstanteil und/oder Bruttoverschuldungsanteil und/oder Investitionsanteil) weisen ungenügende Wert aus; oder alle 3 Finanzkennzahlen dritter Priorität (Eigenkapitaldeckungsgrad und Bruttorendite des Finanzvermögens und Saldo der Finanzerträge) weisen ungenügende Werte aus.

unproblematisch/günstig: Keine ungenügende Werte ausser: Nur eine Finanzkennzahl zweiter Priorität (Nettoverschuldungsquotient oder Selbstfinanzierungsgrad oder Zinsbelastungsanteil) weist ungenügende Werte aus; oder 1 bis 2 Finanzkennzahlen dritter Priorität (Eigenkapitaldeckungsgrad und/oder Bruttorendite des Finanzvermögens und/oder Saldo der Finanzerträge) weisen ungenügende Werte aus.

Wichtiger Hinweis: Soffaktoren wie Zustand der Infrastruktur, Spezialitäten des Finanzvermögens, Eventualverpflichtungen, Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen oder bei den bilanzierten Aktiven werden nicht berücksichtigt.